

Regeln in Pandemie-Zeiten (13.05.2020)

Die Räumlichkeiten des Zen-Kreis Bremen darf nur betreten, wer diese Regeln akzeptiert.

1. Ein Mindestabstand von 1,5 m ist einzuhalten. Im Treppenhaus ist ein Vorbeigehen (Rücken zu Rücken) nur auf den Treppenabsätzen zulässig. In der Zendo bleibt jede zweite Matte frei. Bei der Gehmeditation wird je nach Teilnehmerzahl das Tempo reduziert.
2. Jeder trägt ständig eine Mund-Nasen-Bedeckung.
3. Kein Teetrinken und keine Rezitationen; Niederwerfungen werden durch Verbeugung im Stehen ersetzt.
4. Sobald eine Teilnehmerzahl von 10 Personen erreicht ist, wird an der Eingangstür ein Hinweis aufgehängt: "GESCHLOSSEN, da die maximale Teilnehmerzahl erreicht ist!" Bestimmt hierzu eine Person, die den Einlass an der Eingangstür beaufsichtigt.
5. Der bisherige "Aufenthaltsraum" darf nur für unvermeidbare Tätigkeiten genutzt werden.
6. Die allgemein bekannten Hygiene-Regeln sind zu beachten. Darüber hinaus sind bereits an der Eingangstür die Hände zu desinfizieren. Dafür steht ein Händedesinfektionsmittel hinter der Eingangstür bereit. Für ggf. notwendiges zusätzliches Händewaschen bringt jeder sein eigenes Handtuch mit und nimmt es nach Benutzung wieder mit. Notfalls kann auch ein im Bad vorhandenes Handtuch benutzt werden; dieses dann bitte gleich mitnehmen und gewaschen wieder mitbringen.
7. Es können nur Mitglieder an den Veranstaltungen des Zen-Kreis Bremen teilnehmen. Wer sofort einen Antrag auf Mitgliedschaft stellt, ist Mitgliedern gleichgestellt. Personen, die an Übungen des Thich-Nhat-Hanh-Kreis oder der Vipassana-Gruppe teilnehmen möchten, wenden sich bitte an die jeweilige Organisation.
8. Jeder ist für die Einhaltung dieser Regeln selbst verantwortlich. Die Person, die die Leitung der Übung übernimmt, wird jedoch auf die Einhaltung der Regeln hinweisen.

Der Vorstand des Zenkreis Bremen